

**Stadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg
Amtliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Tannweilerstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 die Entwürfe des Bebauungsplanes "Tannweilerstraße" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Tannweilerstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst folgende Grundstücke: Flst. 501 und Flst. 506 (Teilfläche), Gemarkung Reute. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan vom 21.08.2019 dargestellt.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung wurde am 05.03.2020 im Amtsblatt bekanntgemacht und in der Presse sowie im Amtsblatt darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme trotz Schließung des Gebäudes Ravensburger Straße 2 weiterhin möglich ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung liegt im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Str. 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Raum 108) verlängert **bis 04.05.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass der Fachbereich Bau während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Benutzung der Klingel am Gebäude bzw. um telefonische Kontaktaufnahme bzw. vorherige Terminvereinbarung unter 07524/94-1360 bzw. -1361 bzw. E-Mail p.natterer@bad-waldsee.de. Die Einsichtnahme ist möglich.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen einsehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 07524/94-1361 wird erbeten.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Waldsee, den 02.04.2020

Weinschenk
Bürgermeister